

**Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft**



2006
Jahresbericht
Linien



Editorial

Linien

Linien, ein Wort mit vielen Verbindungen – hier eine Auswahl: Hauptlinie, Nebenlinie, Modelinie, Leitlinie, Richtlinie, Hilfslinie, Trennlinie, Ziellinie, endlose Linie, unterbrochene Linie, parallele Linie, gegenläufige Linie. Ein Wort steht in einem engen Zusammenhang mit den Sozialversicherungen: Die Lebenslinie.

Entlang dieser Lebenslinie hat es Verzweigungen zu einer neuen Hauptlinie oder zu Nebenlinien. Ab und zu verläuft die Linie schnurgerade, zeitweise verläuft sie in Bogen und manchmal in Bogenform und vielleicht als Schlaufe.

Von der Startlinie bis zur Ziellinie greifen unterschiedliche Leistungen und Beitragspflichten. Nach der Geburt ist der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigungen und die Kinderzulagen zu prüfen. Die Invalidenversicherung steht zudem mit Leistungen bei Geburtsgebrechen zur Seite. Wenn später eine Lehrstelle oder eine Arbeitsstelle angetreten wird, beginnt die Beitragspflicht (spätestens ab dem Jahr, das dem 20. Altersjahr folgt). Mit dem Ende der Ausbildung ist die Ziellinie für Ausbildungszulagen erreicht. In dieser Zeitspanne stehen als Hilfslinien Leistungen der AHV und der IV zur Seite, falls die Eltern invalid sind respektive werden oder falls sie gestorben sind.

Im Verlauf der Erwerbstätigkeit, die in einer geraden oder auch in einer von Weiterbildung oder anderen Ereignissen unterbrochenen Linie erfolgen kann, werden die Beiträge auf dem erzielten Einkommen erhoben. Möglicherweise wird der Schritt in eine selbständige Erwerbstätigkeit gewagt, mit der notwendigen Anmeldung bei der AHV. Vielleicht beginnt oder endet eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft. Vor

allem das Ende der gemeinsamen «Lebenslinie» führt zu Folgearbeiten bei der AHV: Aufteilung der gemeinsamen Einkommen.

Wird die Erwerbslinie wegen Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit unterbrochen oder verunmöglicht, greifen die Leistungen der Invalidenversicherung mit den Wiedereingliederungsmassnahmen und allenfalls den Rentenzahlungen durch die AHV-Ausgleichskasse. Je nach finanzieller Situation besteht Anspruch auf Prämienvorbereitung in der Krankenversicherung.

Mit Erreichen des AHV-Alters beginnt eine neue Linie, diejenige der Altersrenten. Abzuklären ist auch, ob aus Versicherungszeiten in einem anderen Land, Ansprüche auszulösen sind. Reichen die anrechenbaren Einnahmen nicht aus, die anerkannten Ausgaben zu decken, dann kann eine weitere Linie hinzukommen: die Ergänzungsleistungen.

Ist die eigene Ziellinie erreicht, stehen bei den Sozialversicherungen Folgearbeiten an, wie zum Beispiel: möglicher Anspruch auf Hinterlassenenleistungen oder Beendigung von Beitragspflichten.

Die IV-Stelle Baselland, die AHV-Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft und die Familienausgleichskasse Baselland stehen jeden Tag mitten in den Lebenslinien der versicherten Personen und Betriebe. Der Kontakt soll einer korrekten und freundlichen Linie folgen, die ohne Unterbruch ist.

Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft

Die Geschäftsleitung

Chronik

Sozialversicherungsanstalt

Organisation per 1. Januar 2007

Aufsichtskommission

Präsident	Adrian Ballmer <i>lic. iur., Regierungsrat</i>	Liestal
Vizepräsidentin	Margret Baader-Buri <i>Kauffrau E-Profil, Primarlehrerin</i>	Gelterkinden
Mitglieder	Peter Manzoni <i>Treuhänder mit eidg. FA, Direktor</i>	Liestal
	Gerhard Metz <i>Dr. rer. pol.</i>	Binningen
	Guido E. Suter (bis 31.12.2006)	Aesch
	Claudia Weible Imhof (ab 01.01.2007) <i>lic. iur., Advokatin</i>	Laufen

Geschäftsleitung

Ausgleichskasse	Willy Baumann <i>Dr. iur., Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung</i>	Basel
IV-Stelle	Roland E. Maillard <i>Direktor</i>	Ettingen
Organisation	Roland Schmidt <i>Vizedirektor</i>	Allschwil

Ausgleichskasse

Leitung	Willy Baumann	Direktor
Versicherungen und Beiträge	Gabriella Guldemann Fabrizio Pongan	Leiterin stv. Leiter
Renten	Erwin Meier Sandra Russo, Brigitte Schafroth	Leiter stv. Leiterinnen
Ergänzungsleistungen	Max Häfelfinger Irène Gröger	Leiter stv. Leiterin
Prämienverbilligung	Hans Tanner Bernhard Gilgen	Leiter stv. Leiter
Rechtsdienst	Cornelia Lentner	Leiterin
Kundendienst	Kurt Häcki	Leiter
Stab	Jeanette Niederhauser	

IV-Stelle

Leitung	Roland E. Maillard	Direktor
Leistungsabteilung Renten	Markus Reichert Beatrice Dinkel	Leiter stv. Leiterin
Leistungsabteilung Sachleistungen	Isabel Baer Samuel Frey	Leiterin stv. Leiter
Dienstleistungsabteilung	Samuel Frey Lukas Meneghin	Leiter stv. Leiter
Berufliche Eingliederung	Vera Jochum Christof Brunner	Leiterin stv. Leiter
Integration	Urs Büchler Rolf Beck	Leiter stv. Leiter
Regionaler Ärztlicher Dienst	Dr. med. Paul Vogt Prakt. med. Roderich Kösel	Leiter stv. Leiter

Organisation

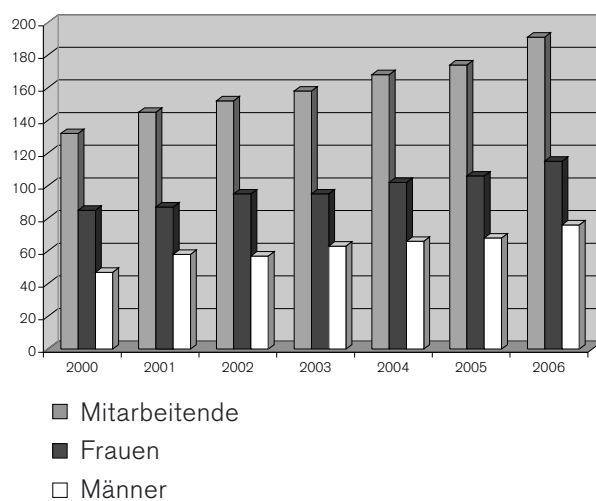
Leitung	Roland Schmidt	Vizedirektor
Finanzen	Ingeborg Pesenti	Leiterin
Personal	Roland Schmidt	Leiter
Informatik	Daniel Wüthrich Armin Hauser	Leiter stv. Leiter
Dienste	Rolf Degen Doris Zeier	Leiter stv. Leiterin



Personal

Der Personalbestand der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft setzte sich am Jahresende aus 191 Personen zusammen, wobei 115 bzw. 60.2% Frauen und 76 bzw. 39.8% Männer beschäftigt wurden.

Personalentwicklung 2000 - 2006



Das Durchschnittsalter beträgt 44.1 Jahre.
Die Fluktuationsrate liegt bei 9.9%.

Diese Mitarbeitenden belegten 157.7 Soll-Stellen, davon 56.0% mit einem Voll- und 44.0% mit einem Teilzeitpensum und teilen sich auf die Bereiche wie folgt aus:

Kennzahlen

	2005						2006					
	Soll-Stellen	Mitarbeitende			Vollzeit		Soll-Stellen	Mitarbeitende			Vollzeit	
		Frauen	Männer					Frauen	Männer			
Ausgleichskasse	69.2	73	47	26	53	20	69.7	78	50	28	55	23
IV-Stelle	55.0	68	43	25	31	37	59.3	73	47	26	35	38
Regionaler Ärztlicher Dienst	13.0	12	4	8	5	7	13.0	16	5	11	7	9
Organisation	15.0	21	9	12	10	11	15.7	24	13	11	10	14
Total	152.2	174	103	71	99	75	157.7	191	115	76	107	84

Chronik

Ausgleichskasse

Im Jahr 2006 speziell hervorzuheben ist die Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung mit der Verfahrensstraffung (Wiedereinführung des Vorbescheidverfahrens per 1. Juli), die Auswirkungen auf die Berechnung und das Verfügen der Rentenansprüche hatte.

Versicherungen und Beiträge

Ab 2006 ist nun im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung via PartnerWeb die Direktübermittlung der Lohndaten aus der Datenbank des Arbeitgebenden via File an die Ausgleichskasse möglich. Zudem können die Arbeitgebenden ihre neuen Mitarbeitenden direkt via PartnerWeb ohne Einsenden des AHV-Ausweises anmelden und abmelden.

Renten

Der Bundesrat hat am 26. April 2006 die Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung betreffend Verfahrensstraffung in der IV verabschiedet. Die neuen Bestimmungen regeln die Details der vom Parlament im Dezember 2005 beschlossenen Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung. Die Änderung betrifft die Wiedereinführung des Vorbescheidverfahrens anstelle des Einspracheverfahrens (nach ATSG). Das Gesetz und die Verordnung traten auf den 1. Juli 2006 in Kraft. Die Verfahrensstraffung ist Teil der 5. IV-Revision und soll raschere Entscheide ermöglichen. Für die von den IV-Stellen im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung erlassenen, aber durch die Ausgleichskasse noch nicht rechtskräftig verfügenden Versicherungsfälle, galt bisheriges Recht. In der Übergangszeit bis zum 1. Juli 2006 wurden deshalb in einer Sonderaktion alle noch zu berechnenden und zu verfügenden Versicherungsfälle nach bisherigem Recht abschliessend bearbeitet, so dass per 1. Juli 2006 keine altrechtlichen IV-Beschlüsse in das neue Vorbescheidverfahren übertragen werden mussten.

Der Regierungsrat hat die in Paragraph 115 des Steuergesetzes festgelegte Lohnmeldepflicht per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Alle Arbeitgebenden

mit Sitz oder Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben somit für die ab Kalenderjahr 2006 ausgerichteten Löhne, Gehälter und sonstigen Bezüge der Steuerverwaltung den entsprechenden Lohnausweis zuzustellen. Die gleiche Pflicht besteht für Versicherungseinrichtungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft. Die Rentenbescheinigungen sind gleichzeitig mit der Aushändigung des Exemplars für den Ren-



Chronik

tenbezüger an die Steuerverwaltung zu senden. Das Umsetzen dieser gesetzlichen Regelung erforderte umfangreiche Test- und Bereinigungsläufe um den Versicherten materiell korrekte Rentenbescheinigungen zur Verfügung zu stellen und sie der Steuerverwaltung auf einem geeigneten Datenträger zu übermitteln.

Geschiedene Personen, die noch nicht rentenberechtigt sind, verlangen vermehrt die Teilung der während den Ehejahren erzielten Einkommen. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten die beiden ehemaligen Ehegatten einen neuen AHV-Ausweis und eine Kontenübersicht. Diese Entwicklung verursacht Mehraufwand, der jedoch dazu beiträgt, dass bei der späteren Rentenberechnung Verzögerungen vermieden werden können.

Die in der AHV- und IV-Rentenberechnung bereits eingeführte Qualitätsprüfung wurde auf das IV-Taggeld, die Erwerbsausfall- und die Mutterschaftsentschädigung ausgedehnt. Sie soll sicherstellen, dass unsere Kunden auch bei diesen Leistungsarten weiterhin auf eine hohe Qualität zählen können.

In verschiedenen Workshops wurden die Mitarbeitenden auf die geplante Migration der bestehenden Informatik-Lösung «AKIS/Win» auf «AKIS/Net» vorbereitet, damit sie in der neuen Anwendung navigieren und in Zukunft Prozesse auslösen und vollständig verarbeiten können.

Gegen Jahresende wurden die Vorbereitungsarbeiten für die auf den 1. Januar 2007 zu erhöhenden Renten erledigt. Die letzte Renten Anpassung erfolgte auf den 1. Januar 2005.

Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

Im Jahr 2006 resultierte ein Eingang von 1'538 Neuanmeldungen, was nur unwesentlich über dem Vorjahr liegt. Der aktive Fallbestand am Jahresende 2006 beträgt 6'434. Darin sind auch jene Fälle enthalten, welche aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse lediglich einen Anspruch auf die kantonale Durchschnittsprämie aus der obligatorischen Krankenversicherung haben. Das unverändert hohe Volumen an Neuanmeldungen, Revisionen und Mutationen konnte, unter anderem auch mit technischen Anpassungen für das Berechnen und Erstellen der Verfügungen, durch das Team der Ergänzungsleistungs-Fachleute zeitgerecht und effizient bewältigt werden.

Bei den Krankheits- und Behinderungskosten liegt der Eingang von rund 80'200 zur Vergütung beantragten Belege wiederum deutlich über dem Vorjahr (+ 10%). Dank konstantem Einsatz der Sachbearbeiterinnen- und Sachbearbeitern, sowie einer personellen Aufstockung in der zweiten Jahreshälfte, konnte das Belegvolumen bewältigt und das Jahr mit einem tiefen Pendenzenstand abgeschlossen werden.

Bei den Kantonalen Beiträgen an EL-Bezügerinnen und -Bezüger in IV-Wohnheimen sind im Zeitpunkt der Berichterstattung noch diverse Abrechnungen ausstehend. Unter Berücksichtigung der erneuten Zunahme auf rund 300 anspruchsberechtigte Personen wird der Aufwand für das Jahr 2006 schätzungsweise bei 5,0 Mio. Franken liegen.

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Im Bezugsjahr 2006 konnten die Werte im Vergleich zum Vorjahr 2005 nochmals verbessert werden. Die Anzahl der Einsprachen stagniert auf einem absoluten Minimum, die Anzahl der telefonischen Nachfragen sank nochmals. Auch die Besucherzahlen haben sich weiter verringert. Daher konnte im 2006 auf zusätzlich temporär angestelltes Personal verzichtet werden.

Durch die Erhöhung der Subventionsgrenze musste die Abteilung Prämienverbilligung aber mehr Ableh-

nungsverfügungen als im 2005 erstellen. Im Jahr 2006 wurde das Einführungsgesetz zum KVG angepasst und ein Dekret mit Einkommensgrenzen verabschiedet. Dies wird im Jahr 2007 insofern Auswirkungen auf die Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung haben, dass nochmals weniger Personen Anspruch auf Prämienverbilligungsbeiträge haben werden.



Familienausgleichskasse

Mit der Annahme des neuen Familienzulagengesetzes werden neu per 1. Januar 2007 auch Selbständigerwerbende Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen haben (Grundssatz: ein Kind – eine Zulage). Termingerecht wurden alle Selbständigerwerbenden schriftlich informiert, damit der Anspruch geltend gemacht werden kann. Ebenso standen im 2006 die Vorarbeiten für den Anschluss der bisher befreiten Arbeitgebenden an. Dadurch wird sich das Volumen der anspruchsberechtigten Personen markant erhöhen.

Für das Jahr 2007 hat dies zur Folge, dass der Beitragssatz der Familienausgleichskasse auf 1.8% erhöht werden musste. Die Erfahrungen aus den ersten Monaten des 2007 werden zeigen, ob die Hochrechnung diese vorsichtige Erhöhung bestätigt oder ob eine weitere Erhöhung im Folgejahr notwendig sein wird.

Chronik

Invalidenversicherung

Die Anzahl der Neuansmeldungen hat auch im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 3 % abgenommen. Leider kommen diese Anmeldungen aber immer noch zu spät zur IV-Stelle; meist sind die versicherten Personen schon seit längerer Zeit nicht mehr im Arbeitsprozess, was die Integration erschwert.

Für den Erfolg von beruflichen Massnahmen ist entscheidend, dass die IV bereits aktiv werden kann, bevor sämtliche Kontakte zum Arbeitgeber abgebrochen sind und die versicherte Person nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis steht. Der Grundsatz der IV **«Eingliederung statt Rente»** kann aber nur funktionieren, wenn noch eine Restarbeitsfähigkeit vorhanden ist.

Die Anzahl der Neu-Renten und der Renten-Revisionen hat im 2006 spürbar abgenommen. Dies ist erklärbar: Der regionale ärztliche Dienst beider Basel, mit Sitz in Bottmingen, prüft sämtliche medizinischen Unterlagen und ist heute auch in der Lage, in bestimmten Situationen, selber Untersuchungen durchzuführen. Das schafft vermehrt klare Verhältnisse. Auch der direkte Kontakt unseres medizinischen Fachpersonals (Versicherungsmediziner) mit der Ärzteschaft in der Region Basel ist für die gründliche Abklärung der Fälle förderlich. Mit diesem zusätzlichen Dienst gewinnen wir für alle Beteiligten an Qualität.



Am 1. Juli 2006 ist das Vorbescheidverfahren wieder eingeführt worden, nachdem dieses mit der Einführung des ATSG (Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsgesetzes) im 2004 abgeschafft worden war. Dies hat zu grösseren Rückständen in der Bearbeitung der neuen Rentenfälle geführt. Die Anhörung wird seither rege benutzt. Wir stellen auch fest, dass bei Ablehnung von Rentengesuchen bzw. bei negativer Beantwortung im Falle der Anhörung praktisch immer eine Beschwerde an das kantonale Versicherungsgericht eingereicht wird.

Stark zugenommen haben die Anmeldungen auf weitere Leistungen der IV, welche als Folge einer erstmaligen Anmeldung eintreffen. Erfahrungsgemäss wissen wir, dass auf eine erstmalige Anmeldung mehrere weitere Anmeldungen (z.B. Hilfsmittel, medizinische Massnahmen, Renten etc.) folgen. Um mehr als 25 Prozent haben die Abklärungsmassnahmen zugenommen. Dies ist ein Zeichen, wie komplex die Abklärungen heute sind. Auch unsere Spe-

zialisten im Abklärungsdienst stellen eine Zunahme des zeitlichen Aufwandes bei den Abklärungen vor Ort fest.

Im vergangenen Jahr haben wir als Auftrag aus der 4. IVG-Revision unser Team der Arbeitsvermittlung verstärkt. Die IV bietet unseren Versicherten, aber auch deren Arbeitgebern, einen wichtigen Dienst an: Menschen mit gesundheitlicher Behinderung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz – sei es im bisherigen Betrieb oder auch in einem neuen Betrieb – zu unterstützen. Die Arbeitsvermittlung versucht als Partner der Wirtschaft im ersten Arbeitsmarkt, die Betriebe im Falle von drohenden gesundheitlichen Einschränkungen zu beraten und zu unterstützen.

Zur Verbesserung unserer Zusammenarbeit halten wir unsere institutionellen Partner durch Informations-

veranstaltungen und direkte Kontakte über unsere Leistungen und die Entwicklung unserer Versicherung auf dem Laufenden. Alle wichtigen Prozesse der IV sind im Rahmen des Qualitätsmanagements beschrieben und werden regelmässig überprüft.

Die IV-Stelle Basel-Landschaft arbeitet regelmässig auch in Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Sozialversicherung oder bei der IVSK (Konferenz der IV-Stellenleitenden) mit, wo wir unser Wissen und unsere Erfahrungen bei der Entwicklung einbringen, so auch ganz besonders im Rahmen der verschiedenen Projekte zur 5. IVG-Revision.

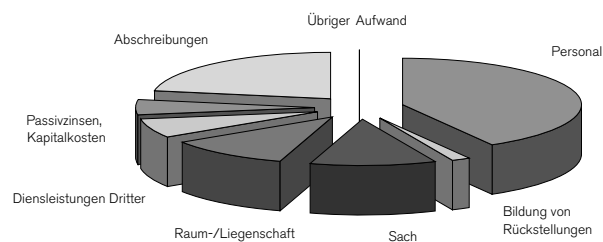


Die Ausgleichskasse

Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2005	2006
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	7'028'605	6'968'070
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	1'372'125	1'557'125
Mietertrag	2'528'988	1'917'423
Übriger Ertrag	1'018'234	1'257'609
Total Ertrag	11'947'952	11'700'227
Aufwand		
Personalaufwand	4'666'356	4'870'028
Sachaufwand	1'356'882	1'320'309
Raum-/Liegenschaftskosten	1'886'604	1'287'532
Dienstleistungen Dritter	792'107	797'266
Passivzinsen, Kapitalkosten	644'977	610'175
Abschreibungen	2'364'829	2'574'113
Übriger Aufwand	10'745	11'110
Bildung von Rückstellungen	200'000	200'000
Total Aufwand	11'922'500	11'670'533
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	25'452	29'694

Verwaltungskostenaufwand 2006





Bilanz

Aktiven	2005	2006
Flüssige Mittel	2'309'772	3'981'647
Debitoren	1'468'224	1'557'591
Kapitalanlagen	23'462	23'478
Immobilien	27'742'200	25'670'000
Übrige Aktiven	960'265	640'270
Total Aktiven	32'503'923	31'872'986
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'136'225	1'275'569
Langfristige Verbindlichkeiten	21'022'462	20'022'488
Kapital, Reserven, inkl. Ergebnis Verwaltungskostenrechnung	10'345'236	10'574'929
Total Passiven	32'503'923	31'872'986

Die Ausgleichskasse

Betriebsrechnung

Beiträge	2005	2006
AHV/IV/EO	287'350'000	286'200'000
Arbeitslosenversicherung	45'500'000	43'700'000
Familienzulagen Landwirtschaft	260'000	300'000
Leistungen		
Rentenzahlungen AHV	411'200'000	421'600'000
Rentenzahlungen IV	117'200'000	117'400'000
Taggelder IV	7'700'000	7'200'000
Erwerbsausfallentschädigungen	5'650'000	7'000'000
Mutterschaftsentschädigungen	1'800'000	5'400'000
Familienzulagen in der Landwirtschaft	1'990'000	1'960'000
Ergänzungsleistungen zu AHV	52'300'000	54'000'000
Ergänzungsleistungen zu IV	39'000'000	42'600'000
Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	97'300'000	89'500'000
Hilflosenentschädigung AHV	8'100'000	8'000'000
Hilflosenentschädigung IV	8'300'000	8'400'000

Statistische Angaben

Einsprachen	2005	2006
Eingang	254	222
Erledigt durch:	210	178
Abweisungen/Nichteintreten	89	73
Teilweise Gutheissung	6	4
Wiedererwägung/Gutheissung	23	22
Prozessuale Revision	55	55
Rückzug	37	24
Übertrag Folgejahr	44	44
Rekurse		
Eingang/Übertrag aus Vorjahr	43	38
Erledigt durch:	27	21
Abweisungen/Nichteintreten/Abschreibung	17	14
Teilweise Gutheissung	0	1
Gutheissung	10	6
Übertrag Folgejahr	16	17

Die Familienausgleichskasse

Betriebsrechnung

	2005	2006
Beiträge Familienausgleichskasse	24'800'000	25'700'000
Leistungen Familienausgleichskasse	26'500'000	31'900'000
Vermögen Familienausgleichskasse 31.12.	40'700'000	40'700'000

Statistische Angaben

	2005	2006
Mitglieder	10'837	11'241
Zulagenberechtigte Kinder	11'737	11'941
Beitragssatz in % AHV-Lohnsumme	1.5%	1.5%
Kinderzulagen pro Kind/Monat	170.00	200.00
Ausbildungszulagen pro Kind/Monat	190.00	220.00



Die IV-Stelle

Statistische Angaben

Anmeldungen	2005	2006
Neue Anmeldungen		
IV Jugendliche	831	796
IV Erwachsene	1'710	1'626
Total IV	2'541	2'422
Total AHV	936	965
Total neue Gesuche	3'477	3'387
Weitere Anmeldungen		
IV Jugendliche	1'302	1'489
IV Erwachsene	1'954	2'351
Total IV	3'256	3'840
Total AHV	1'208	1'282
Total neue Gesuche	4'464	5'122
Total Anmeldungen	7'941	8'509
Leistungen		
Abklärungsmassnahmen	524	663
Sonderschulung	423	479
Erstmalige berufliche Ausbildung	448	448
Umschulung	955	864
Hilfsmittel	3'852	3'686
Medizinische Massnahmen	2'242	2'427
Hauspflege	0	0
Pflegebeitrag	2	0
Hilflosenentschädigung	1'612	1'512
Renten	5'277	4'414
Taggeld	1'095	1'054
Sonstige	16	35
Total Leistungen	16'482	15'582
Davon Ablehnungen	2'746	2'643
IV-Renten		
1/4-Renten	159	118
1/2-Renten	408	295
3/4-Renten	56	80
1/1-Renten	686	610
Abweisungen	596	435
Erstmalige Rentenbeschlüsse	1'905	1'538
Renten-Revisionen	3'372	2'876
Total Leistungen	5'277	4'414

Einsprachen	2005	2006
Eingang	663	460
Übertrag aus Vorjahr	347	571
Abweisungen/Nichteintreten	219	356
Teilweise Gutheissung	34	60
Wiedererwägung/Gutheissung	107	84
Rückzug	79	95
Übertrag Folgejahr	571	436
Rekurse		
Eingang	89	207
Übertrag aus Vorjahr	37	47
Abweisungen/Nichteintreten/Abschreibung	47	65
Teilweise Gutheissung	6	7
Gutheissung	26	29
Übertrag Folgejahr	47	153



Revisionsstelle

Summarischer Bericht der Revisionsstelle

Im Rahmen der Abschlussrevision, gemäss den Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen, wird die Prüfung der Jahresrechnung durch die Revisionsstelle vorgenommen.



Realisierung

Layout	Heinz Wulf, Edition Facette GmbH	4051 Basel www.editionfacette.com
Fotografie	Natacha Salamin	4058 Basel www.natachasalamin.com
Druck	Lüdin AG	4410 Liestal www.luedin.ch

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Hauptstrasse 109, 4102 Binningen, Tel. 061 425 25 25, Fax 061 425 25 00
www.sva-bl.ch